Beitragsordnung Society of Simulation Technology e.V.

§1 Beitragshöhe

Die Höhe des Jahrbeitrags ergibt sich aus der folgenden Auflistung

i.	Ordentliche Mitglieder – Studenten	0 €
ii.	Ordentliche Mitglieder – Promotionsstudenten	5 €
iii.	Ordentliche Mitglieder – andere	5 €
iv.	Fördernde Mitglieder – Studenten	5 €
v.	Fördernde Mitglieder – andere	20 €
vi.	Ehrenmitglieder	0 €

Der Jahresbeitrag versteht sich als Mindestbeitrag. Nach eigenem Ermessen, kann jedes Mitglied darüber hinaus einen freiwilligen Förderbeitrag festlegen.

Bei Neumitgliedern ist der Beitrag anteilig ab dem Folgemonat der Aufnahme in den Verein fällig. Bei der Anteilsberechnung wird auf ganze Euro abgerundet.

Für die Einordnung in eine Beitragsklasse ist der 01.02. des laufenden Jahres ausschlaggebend. Auf Verlangen des Vorstands ist ein Nachweis für die Zugehörigkeit zur entsprechenden Beitragsklasse vorzulegen.

§2 Fälligkeit

Der Beitrag ist zum 01.02. des laufenden Jahres, bzw. 1 Monat nach Eintritt in den Verein fällig und auf das Vereinskonto einzuzahlen. Ausschlaggebend ist der Zahlungseingang. Ordentliche Mitglieder Bezahlen per Lastschriftmandat, fördernde Mitglieder haben die Option per Überweisung zu bezahlen. Der Schatzmeister kann über Ausnahmen beim Zahlungsverfahren entscheiden. Kosten, die durch fehlerhafte Angaben eines Mitglieds im Einzugsverfahren entstehen, werden diesem in Rechnung gestellt.

§3 Härtefälle

Der Vorstand kann Härtefälle auf Antrag berücksichtigen.

§4 Verzug

Es erfolgt eine zweimalige Mahnung durch den Vorstand (monatlich), im Anschluss folgt die Streichung von der Mitgliederliste.

§5 Sonstiges

Auf Anfrage wird für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages vom Vorstand eine Quittung erstellt.